

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/712

Abrechnung: Günsberg, Kirchgasse, Schulhausstrasse bis Gemeindegrenze Günsberg/Niederwil

1. Erwägungen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und Begehren der Einwohnergemeinde Günsberg wurde im Zusammenhang mit der Strassensanierung ein Trottoir mit Anpassungen an die Einfriedungen erstellt. Gleichzeitig sanierte die Einwohnergemeinde Günsberg das Leitungsnetz der Sauber- und Abwasserleitungen. Weiterhin wurde die Elektroerschliessung für die öffentliche Beleuchtung durch die AEK Energie AG, Solothurn, sowie das Versorgungsnetz für die Kommunikation durch die Firma Swisscom AG, Biel, saniert. Zusätzlich erneuerte die Firma WD Regionet AG, Balsthal, die Anlage der Gemeinschaftsantenne.

Durch die kostengünstigen Vergaben der Baumeister- und Gärtnerarbeiten sowie weiteren Einsparungen bei der Bauausführung konnten gesamthaft rund Fr. 403'000.00 eingespart werden.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2014 bis 2017 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		64'765.00
2.1.2	Bauarbeiten		1'087'830.05
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		21'620.65
2.1.4	Projekt und Bauleitung		222'546.20
	Total Aufwendungen		<u>1'396'761.90</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00430 (308.03)	800'000.00	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00430	<u>1'000'000.00</u>	
	Total Kredite		1'800'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'396'761.90</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>403'238.10</u></u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'396'761.90	
	./. Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	29'876.00	
		<u>1'366'885.90</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 36.10 % von Fr.1'366'885.90		493'445.80
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		432'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>60'945.80</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Kirchgasse mit Gehwegausbau in Günsberg, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'396'761.90**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 60'945.80** der Einwohnergemeinde Günsberg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00430.62 „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)